

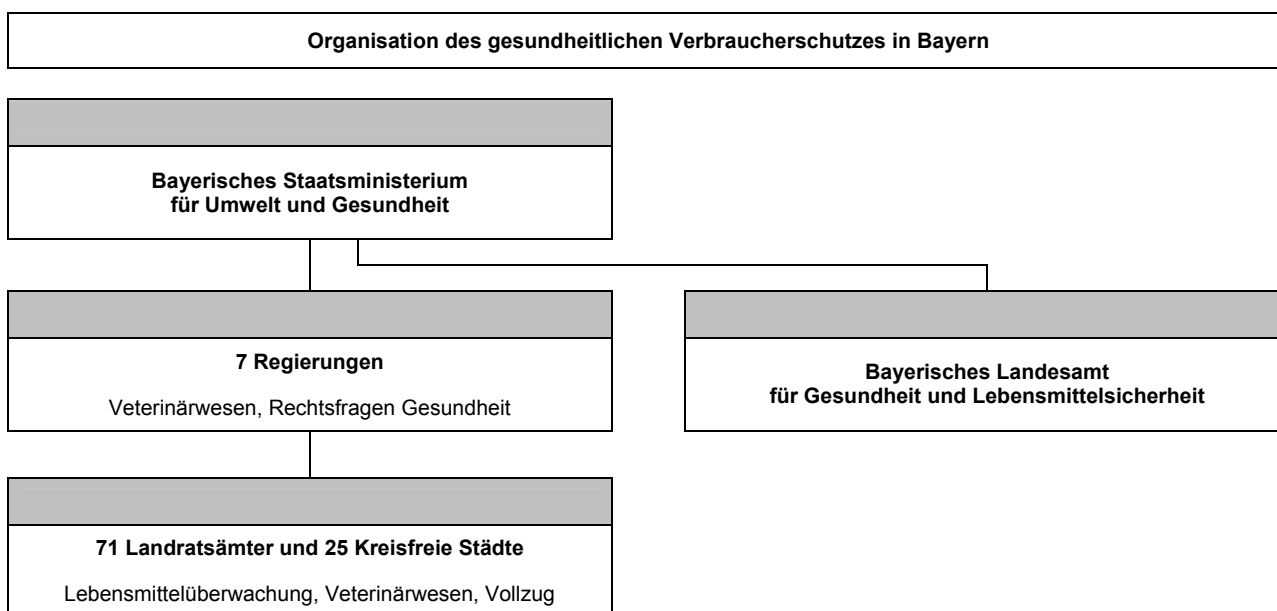


Qualitätsmanagementsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz

Rechtliche Grundlagen

Die Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden, neben weiteren rechtlichen Vorgaben, insbesondere durch die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und die allgemeine Verwaltungsvorschrift AVV Rahmenüberwachung (AVV RÜb) verpflichtet, amtliche Kontrollen und Probenahmen anhand so genannter "dokumentierter Verfahren" durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Vorgabe wurde im Jahr 2007 ein bayernweit einheitliches Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das in der Gestaltung internationalen Normen folgt (insbesondere DIN EN ISO 9001, DIN EN 19011). Die DIN EN ISO/IEC 17020 legt allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Stellen, die Inspektionen durchführen, fest. Diese Norm ist weitgehend inhaltsgleich mit den Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, auch wenn diese auf die speziellen Anforderungen an die amtliche Überwachung von Futter- und Lebensmitteln, Tiergesundheit und Tierschutz zugeschnitten sind.



Ziele

Das Hauptziel des Qualitätsmanagementsystems (QMS) im gesundheitlichen Verbraucherschutz ist die Sicherstellung vergleichbarer Kontrollen auf einem konstant hohen Niveau unter optimalem Einsatz der in den Ämtern vorhandenen Ressourcen. Zu diesem Zweck wurden vereinheitlichte und möglichst praxisgerechte Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen für Kontrollen, Probenahmen und Untersuchungen erarbeitet. Formblätter und verschiedene Computerprogramme unterstützen das Kontrollpersonal bei der Dokumentation ihrer Tätigkeit. Neben fachbezogenen Prozessen wird aber auch besonderer Wert auf ein gut eingearbeitetes und qualifiziertes Personal gelegt. Regelmäßige Pflichtfortbildungen sorgen dafür, dass das Personal stets über die neuesten fachlichen und rechtlichen Entwicklungen informiert ist. Ebenso wichtig sind eine wirksame Koordination der verschiedenen Behördenebenen sowie der Mitarbeiter untereinander. Hierzu gehört eine frühzeitige und möglichst umfassende und zielführende Informationsweitergabe an die Mitarbeiter, die möglicherweise an einem Fall beteiligt werden. Nicht zuletzt ist eine angemessene und geeignete Ausrüstung unerlässlich, um die Aufgaben fachgerecht erfüllen zu können.

Qualitätsmanagementorganisation

Der Qualitätsmanagement-Ausschuss (QM-Ausschuss) entwickelt und bewertet die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele und bewertet deren Umsetzung. Dieser Ausschuss besteht aus Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, dem Landes-Qualitätsmanagementbeauftragten (L-QMB), Vertretern der Regierung von Oberfranken und einem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Gegebenenfalls werden weitere Behörden oder Vertreter kommunaler Spitzenverbände beteiligt.

Die Qualitätsmanagement-Workshops (QM-Workshops) erstellen und ändern die Dokumente des Qualitätsmanagement-Handbuchs (QM-Handbuch). Die Workshops setzen sich aus den Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) an den Behörden und aus fachlichen Spezialisten zusammen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ist in die Erstellung der Dokumente eingebunden, indem es die Vorschläge fachlich überprüft.

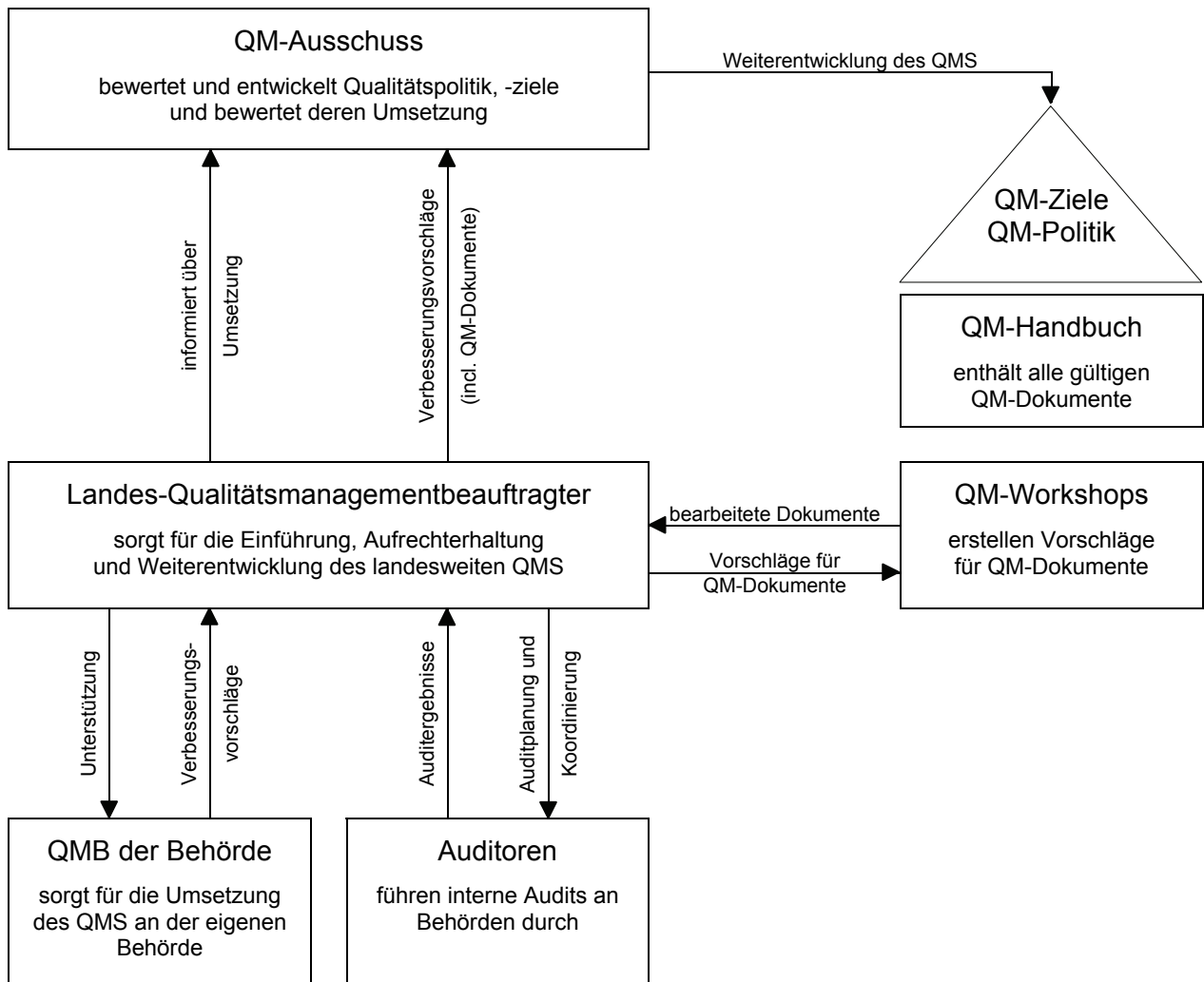
Für die bayernweite Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des QMS ist der Landes-Qualitätsmanagementbeauftragte (L-QMB) verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehören die fortlaufende Ergänzung und Pflege der Qualitätsmanagementdokumente und die kontinuierliche Prozessverbesserung, indem er Verbesserungsvorschläge aus den Behörden sammelt, auswertet und nach festgelegten Verfahren die Umsetzung in die Wege leitet. Er steuert und koordiniert

die Internen Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit und Anwendung des Qualitätsmanagementsystems. Zudem veranlasst er geeignete Schulungs- und Trainingsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem.

An den Behörden sorgen Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems im gesundheitlichen Verbraucherschutz und für die Einhaltung der vorgegebenen Standards. Sie berichten der Leitung über die Notwendigkeit (behördeninterner) Verbesserungen und bringen Vorschläge zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems beim Landes-Qualitätsmanagementbeauftragten ein.

Qualitätsmanagementorganisation

Vereinfachte Darstellung



Interne Audits

Um die Vergleichbarkeit der Behörden untereinander zu gewährleisten, wurden auf Ebene der Regierungen und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit so genannte Auditoren geschult. Diese überzeugen sich jährlich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems an den nachgeordneten Behörden. Die Auditierung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip auf Grund dokumentierter Verfahren. Wie auch die Qualitätsmanagementbeauftragten haben die Auditoren die Aufgabe, Abweichungen von den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems aufzuzeigen und Abhilfemaßnahmen anzuregen. An der Regierung der Oberpfalz wurden hierfür fünf Mitarbeiter aus den Fachbereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Verwaltung entsprechend geschult. Zwischenzeitlich wurde jede Behörde des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in der Oberpfalz zweimal auditiert. Das Qualitätsmanagementsystem ist bereits fester Bestandteil der täglichen Arbeit an diesen Behörden geworden.